

Zapfsäulen als Ozonschleudern

Zum Schutz der Atemluft müssen Zapfsäulen an Tankstellen mit geschlossenen Systemen versehen sein. Viele ältere Tankstellen haben ihre Systeme jedoch noch nicht nachgerüstet, wie der Jahresbericht 2015 von Ostluft zeigt. Dies soll nun geändert werden – auch in Liechtenstein.

JOËL GRANDCHAMP

VADUZ. Die Luftverschmutzung durch gesundheitsschädigende Benzindämpfe hat in den vergangenen Jahren bereits markant abgenommen. Ein Grund dafür ist die Einführung von geschlossenen Systemen an Tankstellen. Der Jahresbericht 2015 von Ostluft – die Luftqualitätsüberwachung der Ostschweizer Kantone und Liechtensteins – zeigt, dass dies Wirkung zeigt. Dennoch entweichen immer noch zu viele solcher Dämpfe und tragen so zur Bildung von schädlichem Ozon bei.

Ozonbelastung abgenommen

Die Hitzeperioden von vergangenen Jahr haben gemäss Ostluft gezeigt, dass die Problematik der sommerlichen Ozonbelastungen noch nicht entschärft ist. «Derzeit ist bei der Ozonentwicklung beziehungsweise -belastung ein positiver Trend feststellbar», sagt Norbert Ritter von der Abteilung Luftreinhaltung beim Amt für Umwelt. Die Anzahl der Grenzwertüberschreitungen und auch die gemessenen Spitzenkonzentrationen hätten im Vergleich zu früher abgenommen. Dies zeigt ein Vergleich der Ozonbelastung vom Hitzesommer 2003 mit den Extremwerten vom Juli vergangenen Jahres. «Trotz dieser Verbesserungen sind die Immissionsgrenzwerte im Jahr 2015 für Ozon, Stickstoffdioxid und auch Feinstaub infolge der immer noch zu hohen Emissionen von Luftschadstoffen bei uns in Liechtenstein, in der Schweiz und den Nachbarländern weiterhin überschritten gewesen», sagt Ritter.

Ein Grund für die hohen Ozonwerte sind die selbstregu-



Bild: Archiv/Daniel Ospelt

Tankstellen in Liechtenstein und in der Ostschweiz müssen aus Umweltschutzgründen mit geschlossenen Systemen versehen sein.

lierenden Funktionssicherungen bei Tankstellen. «Die Änderung wurde notwendig, nachdem verschiedene Kontrollen gezeigt hatten, dass Gasrückführungssysteme ohne automatische Funktionssicherung häufig nicht richtig funktionieren und deshalb übermässige Emissionen entstanden sind. Totalausfälle können das Zehnfache an Emissionen des zulässigen Grenzwerts erzeugen», sagt Ritter.

2014 beschlossen

Bereits im November 2014 hat die Konferenz der Vorsteher der Umweltämter (KVU-Ost) eine Frist von drei Jahren beschlos-

sen, in welcher Tanksäulen mit einer selbstregulierenden Funktionssicherung nachgerüstet werden müssen. «Liechtenstein wollte sich diesem Vorgehen anschliessen. Zuerst musste jedoch eine entsprechende Änderung in der FL-Luftreinhalteverordnung vorgenommen werden. Erst dann konnte die Sanierung mit der entsprechenden Frist angeordnet werden. Die Regierung hat dazu im November 2015 die entsprechende Abänderung der Luftreinhalteverordnung genehmigt und erlassen», sagt Ritter. Das heisst, dass alle Tankstellen bis zum Jahr 2017 nachgerüstet werden müssen. Neu gebaute Tankstellen müssen bereits mit

der Funktionssicherung ausgerüstet sein.

Nachrüstung bereits im Gang

«Die Nachrüstungen gehen flott voran», sagt Ritter. Rund ein Drittel der 30 Tankstellen in Liechtenstein hatten selbstüberwachende oder selbstregulierende Systeme in Betrieb, noch bevor die Pflicht zur Nachrüstung ausgesprochen wurde. Aktuell sind bereits zwei Drittel der Tankstellen nachgerüstet. «In Liechtenstein werden pünktlich – vermutlich schon etwas vorher – alle Nachrüstungen erfolgt sein. Etliche der Nachrüstungen erfolgen übrigens zusammen mit gewässertechnischen Sanierungsauf-

gen, die zeitgleich ausgesprochen worden sind», sagt Ritter.

Durch die Nachrüstung wird auch der Benzinausfluss nach einer Tankung verhindert. «Ein minimaler nachträglicher Benzinausfluss ist nur durch falsche Handhabung mit der Zapfpistole möglich», sagt Ritter. Dies kann zum Beispiel passieren, wenn die Zapfpistole zu schnell herausgezogen wird. Die Gasrückföhrpumpe stelle auch bei einem falschen Umgang relativ schnell ab – so wie sie das auch tut, wenn der Tank automatisch befüllt wird und ganz voll ist. Dies geschieht dank des Funktionssicherungs-Mechanismus, der mit der Gasrückföhrpumpe

gekoppelt ist. Wichtiger sei jedoch, dass die bei der Belieferung der Tankstelle verdrängten Benzindämpfe erfasst und in den Transportbehälter zurückgeführt werden. «Dies geschieht mittels Gaspensystemen, was bedeutet, dass beim Befüllen alle Öffnungen dicht sind und keine Dämpfe ins Freie entweichen können», erklärt Norbert Ritter.

Zwei Systeme Selbstüberwacht und selbstreguliert

Beim Umschlag und beim Betanken von Fahrzeugen entstehen bei einer fehlenden oder nicht funktionierenden Benzingastrückführung Benzindämpfe, welche die Umwelt belasten und die Gesundheit gefährden (krebserregendes Benzol). Sie tragen zudem als Vorläufersubstanzen zum schädlichen bodennahen Ozon bei. Um diese Benzindampf-Emissionen zu vermindern, müssen Benzin-Tankstellen neu mit Gasrückföhrsystemen mit automatischer Funktionssicherung ausgestattet sein.

Dabei werden zwei Systeme unterschieden: Beim selbstüberwachten System wird die Gasrückföhrrate regelmässig automatisch gemessen und beim selbstregulierenden System wird die Gasrückföhrrate bei einer Abweichung vom Sollbereich zusätzlich automatisch nachreguliert. Dank dieser automatischen Funktionssicherungen können keine – oder nur für sehr kurze Zeit – Benzindämpfe mehr in die Umwelt gelangen.

Ein erfreulicher Effekt

Liechtenstein muss in Bezug auf die Prämien im Bereich der Unfallversicherung mit der Schweiz nachziehen – dies zur Freude der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

DESIRÉE VOGT/IKR

VADUZ. Der Tarif für die obligatorische Unfallversicherung wird gesenkt – und der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes wird ab 1. Januar 2017 von bisher 126 000 auf 148 200 Franken pro Jahr angehoben. Das hat die Regierung gestern mitgeteilt. Konkret bedeutet dies, dass die Prämienzahler mit einem Lohn von bis zu 126 000 Franken künftig weniger bezahlen. Und jene, die mehr als 126 000 Franken im Jahr verdienen, auch für einen darüber hinausgehenden Lohn bis 148 200 Franken Prämien zahlen müssen.

Schweizer Obergrenze auch hier

Diese Anpassung erfolgte auf Antrag der in Liechtenstein zugelassenen Unfallversicherer, die allesamt aus der Schweiz stammen. Eine separate Abrechnung für Liechtenstein macht keinen Sinn, sodass der gesetzlichen Regelung in der Schweiz gefolgt werden muss. Diese besagt, dass der Anteil der Versicherten die voll versichert sein müssen, mindestens 92 Prozent betragen muss. Deshalb wird die neue Obergrenze auch in Liechtenstein eingeföhrt – wohlgernekt berechnet anhand der Schweizer Zahlen bzw. Löhne. Die Regierung teilt zudem mit, dass die neue Ober-



Bild: iStock

Wer weniger als 126 000 Franken jährlich verdient, dessen Prämie sinkt. Wer mehr verdient, muss künftig darüber hinaus bis zu einem Betrag von 148 000 Franken Prämien bezahlen.

grenze auf Anfang 2017 auch für die Krankentaggeldversicherung übernommen wird.

Tarifsenkung in allen Zweigen

Die Tarifanträge der Unfallversicherer sind gemäss Regierung von der dafür zuständigen OUFK-Kommission beraten worden. Auf Vorschlag der Kommission hat die Regierung folgende Tarifsenkungen festgelegt: Die

durchschnittliche Nettoprämie der Betriebsunfallversicherung (BU) wird um 20 Prozent, die Prämie der Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU) um 10,2 Prozent sowie die Prämie der Freiwilligen Versicherung um 10 Prozent gesenkt. Der Umlagebeitrag für Teuerungszulagen für die BU wird mit 12 Prozent der Nettoprämie bzw. für die NBU mit 3 % der Nettoprämie festgesetzt.

Die von der Regierung beschlossenen Tarifsenkungen bedeuten eine Entlastung sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber im Ausmass von insgesamt 7,5 Mio. Franken pro Jahr. «Mit dieser Reduktion der Prämien können die Lohnnebenkosten im Bereich der Unfallversicherung deutlich gesenkt werden», betont Regierungsrat Mauro Pedrazzini.

Regierung hat neue KVV beschlossen

VADUZ. Die Regierung hat die Änderungen der Krankenversicherungsverordnung (KVV) beschlossen. Das ist Teil der beschlossenen Revision des Krankenversicherungsgesetzes. Die Anpassungen treten im Januar 2017 in Kraft. Ausserdem wird in der Krankentaggeldversicherung der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes von bisher 126 000 auf 148 200 Franken pro Jahr angehoben. Der Zuschlag für die erweiterte OKP wird gegenüber 2016 unverändert mit monatlich CHF 40.– für Erwachsene, CHF 20.– für Jugendliche und CHF 10.– für Kinder festgelegt.

Kassenwechsel und Beteiligung

Bei der Festlegung der Höhe der angebotenen freiwilligen Kostenbeteiligungen und der damit verbundenen Prämienreduktion sind die Kassen innerhalb der Höchstgrenze des Gesetzes frei. Allerdings darf der Prämienrabatt nicht höher sein als 70 Prozent des von den Versicherten eingegangenen zusätzlichen Risikos. Bisher war eine Prämienreduktion von bis zu 100 Prozent des zusätzlich übernommenen Risikos zulässig. Durch diese neue Regulierung soll die Solidarität zwischen Versicherten mit hohen und mit geringen Franchisen sichergestellt werden. In der Landtagsdebatte zur KVG-Revision wurde gefordert, dass die Höhe der gewählten

Kostenbeteiligung nur zum Jahreswechsel geändert werden kann, die Vorteile des flexiblen Kassenwechsels aber beibehalten werden sollen. Im Unterschied zur Schweiz ist in Liechtenstein ein Kassenwechsel heute schon monatlich möglich. Neu wird dieses Recht auf Verordnungsebene verbindlich festgehalten. Der Wechsel der Kostenbeteiligung kann wie in der Schweiz nur auf den Beginn eines Kalenderjahres erfolgen.

Bekanntgabe der neuen Prämien

Damit den Versicherten ausreichend Zeit für ihre Entscheidungen eingeräumt wird, wurde der zeitliche Ablauf des Prämien genehmigungsverfahrens angepasst. Die Prämien für das Folgejahr können nun bereits im Laufe des Oktober mitgeteilt werden. Das ist ein Monat früher als bisher und in etwa zeitgleich mit der Schweiz. Entsprechend früher wird das Amt für Gesundheit auch den Arbeitgeberbeitrag bekannt geben.

Verdienst und Taggeld

Der Höchstbetrag des anrechenbaren Lohnes in der Krankentaggeldversicherung wird ab 1. Januar 2017 von bisher CHF 126 000.– im Jahr oder CHF 345.– im Tag auf CHF 148 200.– im Jahr oder CHF 406.– im Tag erhöht. Dies erfolgt analog der Anpassung in der Unfallversicherung. (ikr)